



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau
wünscht
Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit und Erfolg im Jahr 2010.

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2009

18. Bayerischer Ingenieuretag am 22. Januar 2010 in der BMW-Welt

Verleihung der Ehrennadel in Gold für 20 Jahre Kammer-Mitgliedschaft

Der 18. Bayerische Ingenieuretag 2010 steht unter dem Motto „Kräfte bündeln – Chancen und Perspektiven für Ingenieure im Bauwesen“. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wird die Veranstaltung in der BMW-Welt in München am 22. Januar 2010 um 10:00 Uhr mit einem Grußwort eröffnen. Danach hält der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Hermann, ein Impulsreferat.

20 Jahre Kammer

Anschließend wird erstmals die Ehrennadel der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in Gold verliehen. Grund hierfür ist der 20. Jahrestag der Kammergründung. Auf Basis eines Arbeitskreises, der seit 1972 bestand, wurde 1990 ein 31-köpfiger Gründungsausschuss bestellt, aus dessen Mitte dann ein neunköpfiger Vorstand gewählt wurde: Die Geburtstunde der Kammer. Seit dieser Zeit hat sich die Kammer kontinuierlich fortentwickelt und hat heute über 5.700 Mitglieder.

Mit der Ehrennadel in Gold werden künftig alle Ingenieure geehrt, die 20 Jahre Mitglied in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind. Beim Ingenieuretag werden dies die ersten 28 Mitglieder sein, die der Kammer seit ihrer Gründung im Jahr 1990 die Treue halten. „Ein besserer Anlass als das 20-jährige Gründungsjubiläum kann zur Einführung der Ehrennadel in Gold gar nicht gefunden werden“, so Schroeter.

Im Anschluss an die Verleihung wird Dipl.-Ing. Victor Schmitt, Geschäftsführer SSF Ingenieure, einen Vortrag zum Thema „Von der Ingenieurkunst beim Bauen“ halten. Mit Schmitt konnte ein Referent gefunden werden, der auf eine 45-jährige Tätigkeit als Ingenieur im Bauwesen zurückblicken kann und das Thema des Ingenieuretags wie kaum ein zweiter repräsentiert.



*Der 18. Bayerische Ingenieuretag findet in der BMW Welt in München statt.
Foto: SSF Ingenieure GmbH*



Einen spannenden Vortrag erwarten die Besucher von Prof. Dr.-Ing. Peter Wilderer, Täger des Stockholm Water Prize.

Foto: TU München

Ihm folgt Prof. Dr. Peter Wilderer, TUM Professor Emeritus of Excellence und Träger des „Stockholm Water Prize“. Wilderer gilt als führender Experte im Bereich Wasserwirtschaft und beleuchtet das Thema aus seiner Sicht. Sein Vortrag trägt den Titel: „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen: Verantwortung übernehmen, Chancen nutzen, Perspektiven eröffnen“. Das Schlusswort hält Dipl.-Ing. Univ. Hel-

mut Schütz, 1. Vizepräsident der Kammer, bevor die Gäste zum Ingenieurdialog mit Imbiss eingeladen sind, um sich im beeindruckenden Gebäude der BMW-Welt im Kollegenkreis austauschen können.

Weitere Informationen sowie das Programm mit Anmeldeformular finden Mitglieder und Interessierte im Internet.

> www.bayerischer-ingenieuretag.de

Inhalt

Chance für Bauingenieure	2
Aus dem Vorstand	3
Baunormentag in Mittenwald	4
Aus den Regionen	6
Recht	8
Steuertipp: Fahrtenbuch	9
Neue Mitglieder	11
Unsere Nachwuchskampagne	12

Chance für bayerische Bauingenieure

In Bulgarien sollen 990 Millionen Euro in das Fernstraßennetz investiert werden

Eine einmalige Chance bietet sich dem bayerischen Bauwesen in Bulgarien: Dort sollen mit EU-Geldern innerhalb weniger Jahre insgesamt 990 Millionen Euro in den Ausbau des Fernstraßennetzes investiert werden.

Bei einem Vortrag in den Räumen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in München stellte Claus-Dieter Stolle, stellvertretender Leiter der nationalen Straßeninfrastrukturagentur Bulgariens, die Projekte vor. Gesucht werden Fachleute, unter anderem für die Bauüberwachung.

Zusammen mit Peter Georgiev, Wirtschaftskonsul und Leiter der Wirtschafts- und Handelsabteilung des Generalkonsulats der Republik Bulgarien, stand Stolle den Gästen anschließend für Fragen zur Verfügung. Auch Generalkonsul Atanas Krastin ließ es sich nicht nehmen, die Veranstaltung zu besuchen.

Der Minister für Regionale Entwicklung und Infrastruktur der Republik Bulgarien, Rosen Plevneliev, und der Bayerische Innenminister Joachim Hermann hatten Ende September in München vereinbart, dass Bayern die bulgarische Regierung bei dem Projekt unterstützen wird. Nun sollen Bayerische Ingenieurbüros und Baufirmen gewonnen werden, um bei der Bewältigung der Planungs- und Bauaufgaben sowie bei der Projektsteuerung mitzuwirken.

Die von der Kammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde organi-

sierte Informationsveranstaltung stieß auf reges Interesse. Rund 60 Bauingenieure und Fachleute waren in die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau gekommen, um sich zu informieren.

Nach der Begrüßung durch Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz (1. Vize-Präsident der Kammer und Präsident der Autobahndirektion Nordbayern) und Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Karl Wiebel (Leiter der Abteilung Straßen- und Brückenbau Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern), stellte Claus-Dieter Stolle den geplanten Ausbau des Fernstraßennetzes in Bulgarien vor.

Zwischen 8,5 und 132 Kilometern

Dabei erfuhren die Zuhörer zunächst, dass Bulgarien mit seinen 7,6 Millionen Einwohnern das Haupttransitland zwischen Zentraleuropa und dem Nahen Osten ist. Neun Städte haben mehr als 100.000 Einwohner. Diese Metropolen sollen durch sieben große Straßenbauprojekte besser als bisher miteinander verbunden werden. Die Abschnitte haben eine Länge zwischen 8,5 und 132 Kilometer und sollen in mehreren Losen vergeben werden. Das Problem: Die von der EU auf Abruf bereit gestellten Gelder müssen möglichst schnell investiert werden, damit sie nicht verfallen. „Wir haben in Bulgarien zu wenig qualifiziertes Personal und Fachleute“, sagte Stolle. Das betrifft vor allem die Bauüberwachung.



Dipl.-Ing. Claus-Dieter Stolle stellte das Straßenbauprojekt vor. Foto: hau

Das gesamte Projekt hat ein Volumen von rund 990 Millionen Euro. Für den Bau, die Verwaltung und Unterhaltung ist die Nationale Agentur für Straßeninfrastruktur zuständig. „Es lohnt sich nach Bulgarien zu gehen“, sagte Stolle, der stellvertretender Leiter der Agentur ist. Damit sich bayerische Unternehmen überhaupt um die Projekte bewerben können, regten Schütz und Wiebel an, die Ausschreibungen für die Projekte anzupassen. Es könne zum Beispiel nicht gefordert werden, dass der Bewerber innerhalb der vergangenen Jahre ein Projekt mit einer Streckenlänge von mindestens 30 Kilometern abgewickelt habe. „Dergart lange Projekte haben wir in Bayern schon seit Jahren nicht mehr“, sagte Schütz. Dadurch würden viele geeignete Auftragnehmer von vornherein ausgeschlossen.

Ein Zuhörer mit Erfahrung in Bulgarien kritisierte die strengen Zulassungsvoraussetzungen. Für eine Bewerbung habe er seine Qualifikation nachweisen sollen, indem er mehrere Verträge von bisher abgewickelten Projekten ins Englische übersetzen lassen sollte. Die Übersetzung von hunderten von Seiten sei übertrieben, so der Ingenieur. Stolle versicherte den Anwesenden, sich über die genannten Umstände zu informieren und sich für die bayerischen Ingenieure einzusetzen.

Weitere Informationen und eine Präsentation der Projekte finden Interessierte auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. hau
Foto: hau



Fachleute gesucht: Dipl.-Ing. Helmut Schütz, Wirtschaftskonsul Peter Georgiev, Dipl.-Ing. Claus-Dieter Stolle und Dipl.-Ing. Karl Wiebel warben für ein 990-Millionen-Euro-Straßenprojekt in Bulgarien. Foto: hau

Kurzbericht von der fünften Sitzung der V. Vertreterversammlung

Rückblick auf erfolgreiche Monate

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau kann auf sieben erfolgreiche Monate zurückblicken: So wurden zum Beispiel seit der letzten Vertreterversammlung 49 neue Pflichtmitglieder und 94 neue Freiwillige Mitglieder aufgenommen, Ende November hatte die Kammer rund 5.700 Mitglieder.

Sorgen bereitet allerdings die Altersstruktur der Mitglieder. Das wurde beim Bericht von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter anlässlich der 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung Ende November in München deutlich: „49 Prozent unserer Mitglieder, also fast die Hälfte, sind bereits älter als 50 Jahre.“ Um einer möglichen Überalterung vorzubeugen, soll deshalb im kommenden Jahr die Werbung jüngerer Mitglieder ein Schwerpunkt der Kammerarbeit sein.

In seiner Rede ging Schroeter auch auf die in den vergangenen Monaten geleistete Nachwuchsarbeit ein. Hier nannte er die Info-CD für Schüler, von der bereits 4.500 Exemplare versandt wurden, das Buch „Opa, was macht ein Bauschinör“ und die Kein-Ding-ohne-Ing.-Kampagne.

Positive Zahlen meldet auch die Ingenieurakademie Bayern. Im Zeitraum von April bis Oktober 2009 verzeichnete die Akademie insgesamt 992 Teilnehmer. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs waren es noch 642 Teilnehmer. Die Akademie hat ihre Teilnehmerzahlen also weiter steigern können.

Zu einer zentralen Anlaufstelle für Fragen der Mitglieder hat sich das Ingenieurreferat entwickelt. Dass es ein beliebter Anlaufpunkt ist, belegen die

Zahlen: In den vergangenen sieben Monaten wurden rund 470 Anfragen schriftlich per Mail, Fax oder Brief beantwortet. Dazu kommen zahlreiche Telefonate, im Durchschnitt etwa 20 bis 30 pro Tag. Den größten Teil machen Anfragen zu Themen rund um die Mitgliedschaft und Listeneintragung aus.

Fazit: In den vergangenen Monaten hat sich viel bewegt. Schroeter dankte den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitskreise, den Regionalbeauftragten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek für ihr Engagement.

Ausführliche Berichte und zahlreiche Fotos finden Sie in der kommenden Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“ und auf unserer Internetseite. [> www.bayika.de](http://www.bayika.de)

Aus dem Vorstand

Vorstandssitzung und Klausurtagung

Bei seiner Sitzung am 24. Oktober 2009 hat der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau eine Erweiterung der Eintragungsvoraussetzungen in die Liste „Energieberater Nichtwohngebäude“ beschlossen. In die Liste konnte bisher nur aufgenommen werden, wer den Lehrgang „Energieberater Nichtwohngebäude – DIN 18599“ bei der Ingenieurakademie Bayern oder eine gleichwertige Fortbildung besucht hat. In häufigen Anfragen zur Eintragung in die Liste stellte sich heraus, dass es zahlreiche Mitglieder gibt, die die Fortbildungsinhalte in der Praxis erfolgreich anwenden, aber in die Liste nicht aufgenommen werden können, weil sie keinen entsprechenden Lehrgang besucht haben.

Der Vorstand beschloss deshalb, dass Mitglieder in die Liste „Energieberater Nichtwohngebäude“ auch eingetragen werden können, wenn sie eine Projektliste vorlegen können, die die Kenntnisse und Erfahrungen im Aufstellen von Energienachweisen und der Beurteilung von Nichtwohngebäu-



Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung legten bei der Klausurtagung die Strategien und Ziele für das kommende Jahr fest. Foto: BayKa

den erkennen lässt, sowie in einem gebührenpflichtigen Fachgespräch diese Kenntnisse nachweisen können. Eine entsprechende Verfahrensordnung ist derzeit in Vorbereitung.

Klausurtagung in Beilngries

Ende Oktober haben sich die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung der Bayerischen Ingenieure-

kammer-Bau zur Klausurtagung im oberbayerischen Beilngries getroffen.

Dabei wurden Ziele und Strategien für das Jahr 2010 besprochen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder. Schwerpunkte werden auch im kommenden Jahr der Ausbau des Dienstleistungsangebots sowie die Nachwuchs- und Mitgliederwerbung sein. *hau*

Intransparent für Bauingenieure, teuer für Bauherren

Bauingenieure kritisieren geltende Normen

Intransparent, fehleranfällig, überzogen, teuer, unnötig kompliziert und zeitaufwändig: Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat mehrere geltende Normen, die bei der Planung von Gebäuden beachtet werden müssen, mit ihren Vorgänger-Normen verglichen und kommt zu einem bemerkenswerten Ergebnis: „Die neue Normengeneration mit ihren Bemessungsregeln ist zwar in vielen Bereichen deutlich detaillierter geworden, die so erzeugte fragwürdige Genauigkeit erscheint allerdings den Aufgabenstellungen der alltäglichen Tragwerksplanung unangemessen“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter beim Mittenwalder Baunortentag.

Mit den Nachteilen und Ungereimtheiten der Schneelastnorm (DIN 1055-5), Windlastnorm (DIN 1055-4) und Holzbaunorm (DIN 1052) haben nicht nur Bauingenieure zu kämpfen. Für Bauherren wie zum Beispiel Kommunen sind sie mitunter mit höheren Kosten verbunden. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau fordert deshalb eine Überarbeitung der Normenwerke.

Seit Mai 2007 befasst sich ein eigener Arbeitskreis der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit den für Bauingenieure relevanten Normenwerken. Der Gruppe um den Vorsitzenden Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz gehören erfahrene Ingenieure an, die das geltende Normenwerk genau unter die Lupe nehmen und Erfahrungsberichte auswerten.



Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz

Foto: hau



Gipfeltreffen in 2244 Metern Höhe: Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz (Vorsitzender des Arbeitskreises Normung), Dipl.-Ing. Christian Zehetner (Regionalbeauftragter der Kammer für die Region Oberbayern), Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dr.-Ing. Peter Henke (Vorsitzender der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik in Bayern), Dipl.-Ing. Wolfgang Schwind und Architekt Eberhard Steinert (von links).

Foto: hau

In 2244 Metern Höhe, neben dem spektakulären „Fernrohr 2244“ des Naturerlebniszentrums Karwendel, stellten die Fachleute nun die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Alle Referenten des Tages beschrieben die neuen Normen, die Folge der europaweiten Harmonisierungsbemühungen sind, als viel zu kompliziert. „Oftmals fehlt ein praktisch orientiertes, leicht handhabbares Berechnungskonzept, obwohl dies in vielen Fällen möglich wäre“, sagte Schütz.

Laut Dr.-Ing. Robert Hertle besteht die Gefahr, dass die neuen Normen von den Anwendern nicht mehr Ernst genommen werden: „Früher gab es für die gleiche Aufgabenstellung für die man heute 16 Gleichungen und 5 Diagramme auswerten muss, eine Gleichung und kein Diagramm.“ Die überwiegend abstrakte und wenig anschauliche Formulierung von Berechnungsmethoden führt in einigen Normen dazu, dass die Kontrolle der Ergebnisse schwierig, mitunter sogar unmöglich sei. „Der Anwender kann keine Zusammenhänge mehr sehen“, so Hertle.

Die Tatsache, dass sämtliche in der Vergangenheit geplanten Tragwerke mit einem angeblich vollkommen überholten Bemessungskonzept mit teilweise zu geringen Lasten berechnet

wurden, werde noch jahrelang zur Verwirrungen führen, so das Fazit der Expertenrunde. In der Praxis sei die Tendenz zur Beauftragung von separaten Gutachten zu erkennen, um zum Beispiel bei Bestandsbauwerken auf realistischere Lastannahmen zurückgreifen zu können.

Weil die bauaufsichtlichen Anforderungen, klimatischen Verhältnisse und Bauweisen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich seien, müsse die Normung der Bauausführung den einzelnen Mitgliedsstaaten vorbehalten sein.

hau

Sonderdruck

Der Arbeitskreis Normung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat einen Sonderdruck mit dem Titel „Kritische Anmerkungen zur Anwendung der neuen DIN 1052 sowie der neuen DIN 1055-4 und DIN 1055-5“ (ISSN 0932-8351) veröffentlicht. Das Heft ist im Verlag Ernst & Sohn erschienen und kann über die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bestellt und auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

hau

> www.bayika.de

Innovativ[er] planen

Großes Interesse an Fachkonferenz

Auf großes Interesse stieß die vom Arbeitskreis Innovation im Bauwesen initiierte Fachkonferenz im November in München. Rund 80 Teilnehmer informierten sich über innovative Planungsmöglichkeiten und die daraus entstehenden Chancen und Herausforderungen, Visionäre der Branche trugen ihre Gedanken zum Thema „Innovativ[er] planen“ vor.

Dr. Bernd Gebler von der BMW AG stellte in seinem Vortrag das Daten- und Prozessmanagement in der Fahrzeugentwicklung von der Idee bis zur Serienfertigung dar und zeigte, wie Planungsprozesse in der Automobilindustrie ablaufen. Die Zahl der für eine Fahrzeugentwicklung erforderlichen Daten (Zeichnungen, Lastenhefte, Auslegungsberechnungen) ist bereits heute fast unübersehbar und wächst weiter. Diese müssen konsistent, verbindlich und rechtzeitig erzeugt werden. Aber erst die effiziente Datennutzung ermöglicht den Erfolg: ein attraktives, wirtschaftliches Produkt in Top-Qualität. Daten- und Prozessmanagement wird somit zunehmend zum Erfolgsfaktor.

Siegfried Wernik von Léon Wohlhagen Wernik Architekten zeigte, wie effizi-

ente Prozessintegration im Bauwesen durch Building Information Modeling (BIM) erreicht werden kann. BIM bedeutet bauteilorientiertes Planen, das Speichern und Bereithalten digitaler und intelligenter Gebäudedaten in einer einzigen Datenbank, auf die alle Anwender bei den unterschiedlichen Aufgaben während des gesamten Planungs- und Bauprozesses zugreifen können. Wernik zeigte in seinem Vortrag, wie der übergreifende Einsatz von BIM langfristig den gesamten modernen Planungs- und Bauprozess verändert wird, wo Chancen liegen und welche Herausforderungen noch überwunden werden müssen.

Neue Wege in der Projektabwicklung
 Dipl.-Ing. (FH) Johann Bögl von der Firmengruppe Max Bögl, sprach über neue Wege und Chancen in der Projektabwicklung. Eine Projektabwicklung mit Bauinformationsmodellen bietet deutliche Vorteile gegenüber der gegenwärtigen Arbeit mit 2D-Plänen und Dokumenten, denn digitale 3D-Modelle eröffnen neue Chancen zur Prozessoptimierung über die gesamten Wertschöpfungskette in der Baubranche.



Dr. Bernd Gebler von der BMW AG stellte das Daten- und Prozessmanagement in der Fahrzeugentwicklung vor.

Foto: str

BIM-Anwendungen haben Eingang in die Baupraxis gefunden und läuten einen grundlegenden Wandel ein. In den nächsten Jahren wird sich die Art, wie Bauwerke geplant, gebaut und produziert werden, signifikant verändern. Die Bauwirtschaft wird an Möglichkeiten gewinnen, steht aber auch vor großen Veränderungen.

Die Vorträge können im Internet heruntergeladen werden.
 > www.bayika.de

PrüfVBau geändert

Zweitniederlassungen zulässig

Mit Wirkung zum 1. November 2009 wurde die Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) geändert: Ab sofort können Prüfingenieure und Prüfsachverständige Zweitniederlassungen gründen.

Anlass für die Änderung war die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DLRL), die die Zulassung von Zweitniederlassungen fordert.

Die Kammer bewertet die Änderung kritisch: „Praktisch verabschiedet sich die PrüfVBau dadurch von der persönlichen Befassung“, so Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter in einem Schreiben an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Nun bedarf es nach Angaben von Schroeter effektiver Sicherungsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass Prüfingenieure und -sachverständige tatsächlich nur in dem Maße Prüfaufträge annehmen, wie sie deren Erfüllung persönlich leisten oder überwachen können.

Umsatz pro Prüfauftrag

Die Kammer schlägt vor, zur Überprüfung den jährlichen Umsatz pro Prüfingenieur in den Mittelpunkt zu rücken. Dessen Kontrolle sei nur sinnvoll, wenn er nicht pro Niederlassung, sondern bezogen auf den Gesamtumsatz betrachtet wird.

hau

Weihnachtszeit ist auch Spendenzeit

Seit Anfang 2006 hilft der nach dem ehemaligen Präsidenten benannte Karl-Kling-Sozialfonds Kammermitgliedern, die unverschuldet in Not oder in eine besondere persönliche Ausnahmesituation geraten sind. Die Fürsorgeeinrichtung finanziert sich durch Spenden. Damit konnten in den vergangenen Jahren mehrere in Not geratene Mitglieder und ihre Familienangehörigen unterstützt werden. Bitte unterstützen Sie diese „gelebte Solidarität“ der im Bauwesen tätigen Ingenieure durch Ihre Spende. Vielen Dank.

HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto Nr. 665 886 824

Aus den Regionen: Oberbayern und Schwaben

Exkursion: Ingenieure besichtigen Ortsumfahrung Peißenberg und Guggenbergtunnel

Zu einer interessanten Besichtigung hat kürzlich unser Regionalbeauftragter für Schwaben, Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim eingeladen. Im Mittelpunkt der gut besuchten Exkursion stand die Ende 2008 für den Verkehr freigegebene Ortsumfahrung Peißenberg.

Zunächst gab der Leiter des Staatlichen Bauamtes Weilheim, Herr Ltd. BD Günther Grafwallner, einen Überblick über die Aufgaben und Projekte des Bauamtes. Martin Maier, Abteilungsleiter Konstruktiver Ingenieurbau, stellte anschließend das Bauprojekt „Bundesstraße 472 – Ortsumgehung Peißenberg“ vor. Dabei ging er auch auf das Hochwasser im August 2005 ein, das die Bauarbeiten durch die starke Beschädigung der Ammerbrücke verzögert hatte.

Insgesamt 54 Millionen Euro

Nach bereits in den 70er Jahren begonnenen Vorrarbeiten der Gemeinde und dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens im Jahr 1992 mussten noch 16 Jahre vergehen, bis die sieben Kilometer lange und 54 Millionen Euro teure Baumaßnahme beendet werden konnte.



Nach der Theorie folgte die Praxis: Mit einem Bus fuhren die Teilnehmer die Umgehungsstraße entlang und besichtigten auch den Guggenbergtunnel. In der Mitte mit Signaljacke ist Dipl.-Ing. Martin Maier zu sehen. Rechts daneben mit Hut steht Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner.

Foto: hau

Das Kernstück der Bundesstraße 472, die bis Ende 2008 mitten durch den Ort lief, ist der Guggenbergtunnel mit einer Länge von 384 Metern. Er ist für zwei Fahrspuren ausgelegt und entspricht dem Regelquerschnitt 10,5 T.

Das heißt, der Querschnitt beträgt 9,50 Meter und setzt sich aus zwei je 3,5 Meter breiten Fahrspuren, zwei je 0,25 Meter breiten Sicherheitsstreifen und zwei je 1,00 Meter breiten Notwegen zusammen. Die Geometrie des Tunnelgewölbes wurde so gewählt, dass die vorhandenen Gebirgsdrücke statisch günstig abgetragen werden

konnten. Ein- und Ausfahrt sind mit einem sogenannten Portalkragen versehen.

Durch die Ortsumfahrung wurde die Ortsdurchfahrt von Peißenberg um mehr als die Hälfte des Verkehrs entlastet. Mehr als 20.000 Fahrzeuge rollten zuvor täglich durch den Ort und machten ein Überqueren der Fahrbahn zu den Hauptverkehrszeiten fast unmöglich. Dank der neuen Umgehung wurde Peißenberg wieder ein Stück lebenswerter.

hau

Aus den Regionen: Oberbayern

Zu Besuch beim FC Ingolstadt 04

Vor knapp zwei Jahren gab die Regierung von Oberbayern grünes Licht für ein neues, 15.000 Zuschauer (9000 Sitz- und 6000 Stehplätze) fassendes Fußballstadion mit zugehörigen Anlagen für den FC Ingolstadt 04 auf dem ehemaligen Bayernoil-Raffineriegelände im Osten Ingolstadts.

Sie forderte aber auch eine Reihe von Maßgaben, insbesondere zum Schutz des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Zur Baustelle des Fussballstadions in In-

golstadt führte Anfang November eine Exkursion mit dem Regionalbeauftragten für Oberbayern, Herrn Dipl.-Ing. Markus Amler.

Offene Abrechnung

Nach einem Rundgang durch das Stadion, das mit Ausnahme des VIP-Bereichs aus Fertigteilen erstellt wird, konnten die Teilnehmer sich über das Raumordnungsverfahren, die Planung und die Bauleitung informieren. Hervorhebens- und für viele bemerkenswert ist die sogenannte offene Abrech-

nung der ausführenden Baufirma. Danach werden die Kosten so dargelegt, dass sie für jeden eindeutig nachvollziehbar sind und die Gefahr von Missverständnissen bezüglich der Rechnungen minimiert werden können. Ein Weg, der in der Branche noch selten beschritten wird.

Bis Sommer 2010 soll das Stadion fertiggestellt werden. Alles in allem eine gelungene Besichtigung, die im Frühjahr noch einmal angeboten werden soll.

gü

Aus den Regionen: Oberpfalz und Unterfranken

Kooperationen bei Planungsleistung

Kooperationen bei Planungsleistungen war Thema des Stammtisches, zu dem Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Oberpfalz am 12. November in Regensburg eingeladen hatte.

In Vorbereitung eines Workshops zum gleichen Thema im Frühjahr 2010 erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Stumpf vom Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft die Formen und Möglichkeiten von Kooperationen sowie seine Erfahrungen aus den letzten Workshops. Da die Planungsleistung selbst nur einen unerheblichen Anteil an den Gesamtkosten beträgt (in der Regel 5-8

Prozent), müsste man den Auftraggeber davon überzeugen, dass nicht die Planungsleistung selbst im Fokus stehe, sondern vielmehr die Gesamtkosten durch kreative und stimmige Planung um bis zu 20 Prozent reduziert werden könnten.

Viele Ingenieure im Bauwesen seien noch zu zögerlich, wenn es um in- und ausländische Kooperation gehe. Dabei sei gerade die deutsche Struktur der Freien Berufe mit ihren vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen dazu prädestiniert, sich mittels temporärer Zusammenschlüsse im internationalen Markt zu positionieren.

Die Teilnehmer des Stammtisches pflichteten den Ausführungen bei und erwarten einen interessanten Workshop im Frühjahr.

Dieser soll ähnlich ablaufen wie der Workshop „Marktchancen durch Kooperation“ Ende Oktober in Würzburg, der vom Regionalbeauftragten für Unterfranken, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl organisiert wurde. Dort gab es spannende Vorträge und eine lebhafte Podiumsdiskussion, bei der die Risiken und Chancen, vor allem hinsichtlich der unüberschaubaren VOF-Verfahren zur Sprache kamen.

gü

Aus den Regierungsbezirken

Regionalbeauftragte sind Ansprechpartner vor Ort

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat in allen bayerischen Regierungsbezirken Regionalbeauftragte berufen. Sie sind die direkten Ansprechpartner vor Ort für die Mitglieder der Kammer. Ihre Aufgabe ist die Kontakt- pflege zu sämtlichen Partnern am Bau. Dazu gehören Unternehmen genauso wie Auftraggeber, Kommunen, Gebietskörperschaften, Ämter der Staatlichen Bau- und Vermessungsverwaltung und der Wasserwirtschaft.

Die Regionalbeauftragten organisieren außerdem Veranstaltungen, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch aller an Planung und Bau Beteiligten dienen. Beispiele sind Regionalkonferenzen, Workshops und Stammtische, Exkursionen, Besichtigungen und Informationsveranstaltungen an Schulen und Hochschulen.

So fanden 2009 insgesamt sieben Exkursionen (siehe auch Seite 6) statt, darunter auch eine Informationsfahrt ins tschechische Pilsen.

Aktuelle Termine, Berichte über Veranstaltungen und die Kontaktdaten unserer Regionalbeauftragten finden Sie auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.



Die Regionalbeauftragten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sind Ansprechpartner vor Ort. Sie organisieren regelmäßig Veranstaltungen, die den Erfahrungsaustausch und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern.

Recht

Honorarrechnung nicht prüffähig – kann dennoch geklagt werden?

Manches hat sich mit der neuen HOAI geändert, das Erfordernis einer prüffähigen Rechnung ist erhalten geblieben (§ 15 Abs. 1). Kann aber aus einer Rechnung, die nicht prüffähig ist, Honorar verlangt werden? Nun, geklagt werden kann immer, nicht immer aber mit Aussicht auf Erfolg. Bislang hat die Rechtsprechung entschieden, dass sich der Auftraggeber nur bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Rechnungszugang darauf berufen kann, die Abrechnung sei nicht prüffähig und damit nicht fällig (BGH BauR 2004, 316).

Was sich zunächst nach einer Entscheidung im Interesse der Ingenieure dargestellt hat, entpuppte sich bei genauerer Betrachtung als Danaergeschenk, weil der Eintritt der Fälligkeit zum einen den Lauf der Verjährungsfrist starten lässt und Klagen aus nicht prüfbaren Rechnungen nicht mehr als „derzeit“, sondern als „endgültig unbegründet“ abgewiesen werden können.

Diese Erfahrung machte auch ein Architekt, der zur Erweiterung eines Einfamilienhauses mit den Leistungsphasen 2 bis 7 nach § 15 HOAI (a.F.) beauftragt war. Nach Abschluss der Maßnahme legte er seiner Schlussrechnung anrechenbare Kosten über pauschal 150.000 € zugrunde und setzte für die Leistungsphasen 6 und 7 reduzierte Prozentsätze an. Vor Gericht wandte der Auftraggeber fehlende Prüffähigkeit ein, weil die anrechenbaren Kosten nicht nach DIN 276 aufgeschlüsselt seien und die Bewertung der Phasen 6 und 7 nicht nachvollziehbar sei.

Der Architekt verteidigte seinen pauschalen Kostensatz damit, sein Auftraggeber habe ihm die Informationen zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten nicht zur Verfügung gestellt, was den wiederum zur Entgegnung veranlasste, er sei auch gar nicht um entsprechende Auskunft ersucht worden.

Der Rechtsstreit lag dem Kammergericht Berlin zur Entscheidung vor (Urteil vom 31.03.2009, 21 U 165/06). Um

es vorwegzunehmen: Der Planer ging leer aus! Dass die Rechnung nicht prüffähig im Sinne der HOAI ist, war zwischen den Beteiligten unstreitig und wurde auch vom Gericht so beurteilt. Zum einen entsprachen die anrechenbaren Kosten nicht der DIN 276, weil sie nur pauschal und ohne Aufschlüsselung auf die Kostengruppen mitgeteilt wurden, zum anderen befand das Gericht die Reduzierung der Leistungsphasen 6 und 7 für intransparent.

Rechnet nämlich der Planer nicht die vollen, sondern abweichend vom Vertrag nur reduzierte Vomhundertsätze ab, weil sie nicht vollständig erbracht sind, sei er nämlich verpflichtet darzulegen, wie diese Vomhundertsätze von ihm errechnet wurden.

Interessant an dieser Haltung ist, dass es jedenfalls nicht ohne weiteres zur Intransparenz geführt hätte, wäre der Architekt bei den vollen Prozentsätzen geblieben, weil es in diesem Fall – Bestreiten des Auftraggebers vorausgesetzt – auf die sachliche Richtigkeit angekommen wäre, wobei den Auftragnehmer unter Umständen Anforderungen hinsichtlich der sog. sekundären Darlegungslast auferlegt worden wären.

Klageforderung muss schlüssig sein

Der Auftraggeber war jedoch mit seinem Einwand fehlender Prüfbarkeit abgeschnitten, weil die Rüge erst vor Gericht und damit nach Ablauf von zwei Monaten seit Zugang der Rechnung erhoben worden war, sie war folglich, wie es die Juristen gern formulieren, präkludiert. Damit war die Forderung auch fällig geworden. Das allein verhalf ihr indes noch nicht zum Erfolg.

Denn eine objektiv nicht prüfbare Rechnung führt trotz Fälligkeit zu einer nur unschlüssigen Klageforderung. Wer einen behaupteten Anspruch nicht schlüssig darlegen kann, verliert vor Gericht seine Klage. Die Abweisung lautet dabei auf „endgültig“, weil sie im Gegensatz zu einer nur derzeit un-

begündeten Klage in Rechtskraft erwächst, wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird.

Konsequenz daraus ist, dass noch mehr als in der Vergangenheit jedem Planer geraten werden muss, die Anforderungen an die Prüffähigkeit im Auge zu behalten, will er nicht vor Gericht blindlings baden gehen.

Im oben beschriebenen Fall half dem Architekten übrigens nicht das Argument, der Auftraggeber habe ihm die anrechenbaren Kosten nicht mitgeteilt. Abgesehen davon, dass er ein entsprechendes Auskunftsbegehren nicht darlegen konnte, wies das Gericht seinen Standpunkt auch deshalb zurück, weil es des mit den Leistungsphasen 3 und 7 beauftragten Architekten eigene Sache sei, die Kostenberechnung und den Kostenanschlag aufzustellen, so dass er auf den Auftraggeber gar nicht angewiesen sei.

Für die neue HOAI hat diese Entscheidung insofern Bedeutung, als es künftig nur noch auf die Kostenberechnung als Regelgrundlage der anrechenbaren Kosten ankommt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1). Im Bereich der Objektplanung entstehen Auskunftsansprüche folglich nur noch für Planer, welche ab Leistungsphase 4 ff. beauftragt waren.

Bei der Fachplanung können sich unabhängig vom Auftragsumfang Informationsansprüche ergeben, soweit sich die anrechenbaren Kosten auch auf fremde Leistungen beziehen, wie z.B. für die Tragwerksplanung hinsichtlich der anteiligen Kosten der technischen Ausrüstung nach § 48 Abs. 1. Auch für Planer von Verkehrsanlagen kann sich ein Auskunftsanspruch über anrechenbare Kosten ergeben, und zwar hinsichtlich der anteiligen Kosten von Ingenieurbauwerken nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 HOAI.

Weiterhin gilt also: „Abrechnung leicht gemacht“ sollte sich nur auf die Bedienbarkeit von PC-Programmen für die Honorarabrechnung beziehen und den Verzicht auf die Prüfbarkeit nicht einschließen.

eb

Recht in Kürze

> Beantwortet der Sektorenauftraggeber ohne rechtfertigenden Grund verspätet das Ersuchen eines Bieters um Erläuterung der Gründe für die Ablehnung seines Angebots, so verstößt er gegen seine Informationspflicht aus Art. 41 der Sektorenrichtlinie 93/38 (EG); dabei kommt es nicht darauf an, ob der Bieter durch die verspätete Information daran gehindert war, seine Rechte effektiv wahrzunehmen (EuGH, Urteil v. 04.06.2009, C-250/07 – VergabeR 2009, 763).

> Die Geltendmachung von Mehrvergütungsansprüchen wegen mehrfach erbrachter Grundleistungen setzt den Nachweis voraus, dass erbrachte Grundleistungen vor deren erneuter Erbringung bereits fertig gestellt gewesen sind und es sich nicht um Mängelbeseitigungsleistungen gehandelt hat (KG Berlin, Urteil v. 31.03.2009, 21 U 165/06 – BauR 2009, 1189).

> Die in § 4 Abs. 1 HOAI 1996 angeordnete Schriftform für die Honorarvereinbarung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für den Abschluss eines Architektenvertrages. Das Schriftformerfordernis dient aufseiten des Auftragnehmers allein der Beweiserleichterung bezüglich des Abschlusses und Inhaltes der Gebührenvereinbarung und aufseiten des Auftraggebers dem Schutz vor unkalkulierbaren Forderungen des Auftragnehmers (OLG Jena, Urteil v. 09.01.2008, 2 U 413/07 – BauR 2009, 1465).

> Ein Schadensersatzanspruch wegen unterlassener Erstellung eines Kostenanschlags oder wegen einer unterlassenen oder fehlerhaften Kostenkontrolle setzt voraus, dass zum einen der Architekt mit der von ihm geschuldeten Leistung in Verzug und ihm sodann vergeblich eine Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt worden ist. Auch bei einer gemeinsamen Kostenvorstellung ist dem Architekten bei der Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten ein Toleranzrahmen zuzubilligen. (OLG Schleswig, Urteil v. 24.04.2009, 1 U 76/04 – BauR 2009, 1340) eb

Recht: Literaturtipp

BKI Baukosten 2009

Bundesweit erhobene Daten realisierter Bauten bilden die Grundlage für die dreiteilige Fachbuchreihe „BKI Baukosten 2009“ mit über 50.000 statistisch ausgewerteten Kostenkennwerten. Drei Einzelbände ergänzen sich zu einem kompletten Informationssystem, das Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen eine realistische Basis zur Kostenermittlung von Hochbaumaßnahmen in jeder Planungsphase liefert. Die aktuelle Ausgabe 2009 berücksichtigt bereits die seit Dezember 2008 geltende neue DIN 276-1. Mitgeteilt werden die Kostenkennwerte als Bundesdurchschnittswert. Über eine erstmals mitgelieferte Übersicht der BKI-Regionalfaktoren kann für Stadt- und Landkreise der Wert an das jeweilige Kostenniveau des Bauorts angepasst werden.

Teil 1 „Statistische Kostenkennwerte für Gebäude“ enthält 25.000 aktuelle Kostenkennwerte nach DIN 276 und Leistungsbereichen für 70 Gebäudearten unterschiedlicher Standards und bezogen auf verschiedene Bezugsgrößen. Ein Verzeichnis der Vergleichsobjekte ermöglicht dem Anwender, von der Kostenkennwertmethode zur Objektvergleichsmethode zu wechseln und so die ermittelten Kosten auf Plau-

sibilität zu prüfen. Anhand der 9000 Planungskennwerte für Flächen und Rauminhalt nach DIN 277 können Bauprojekte frühzeitig auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Der Teil 1 eignet sich daher besonders für die Kostenschätzung in frühen Planungsphasen.

Der Teil 2 „Statistische Kostenkennwerte für Bauelemente“ hilft bei der differenzierten und genauen Kostenberechnung für Neubau, Altbau und Freianlagen. 20.000 Kostenkennwerte für Bauelemente zur 3. Ebene DIN 276 liefern verlässliche Kosteninformationen für alle Gebäudearten, Ausführungsvarianten sowie technische Anlagen.

Teil 3 „Statistische Kostenkennwerte für Positionen“ ist ein Nachschlagewerk für die praxisgerechte Ausschreibung und Vergabe mit statistischen Kostenkennwerten für „Positionen“, geordnet nach den StLB-Leistungsbereichen. Neben den Mittelwerten sind auch Von-bis-Werte und Minimal-Maximal-Werte angegeben.

Die Gesamtausgabe, deren Bände auch einzeln erhältlich sind, umfasst 1.950 Seiten, ist im Rudolf-Müller-Verlag erschienen und kosten 189 €. Die Einzelpreise liegen bei 69 € bis 89 € ISBN: 978-3-481-02542-7. eb

Ansprüche sichern

Zum Jahresende verjährn viele Ansprüche. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein hin. Wer jetzt seine Vergütungsansprüche nicht umgehend durchsetzt geht leer aus. Grundsätzlich verjährnen Vergütungsansprüche nach drei Jahren, wobei die Verjährung mit der Bauabnahme beginnt, beziehungsweise sobald die Bauleistung ordnungsgemäß erbracht wurde.

Die eigentliche Verjährungsfrist läuft aber stets erst ab dem jeweils nächsten Jahresanfang. Viele Firmen und Ingenieure stecken nach Erfahrungen der ARGE Baurecht tief in der Alltagsarbeit und denken nicht an diesen wichtigen Termin.

Erstberatung

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten bis zum Umfang von einer Stunde an. Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet. Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).

Steuertipp zum Fahrtenbuch

Wenn die Strecken vom Routenplaner abweichen

Ist wegen der Erlaubnis, einen Dienstwagen auch privat zu nutzen, steuerlich ein geldwerter Vorteil anzusetzen, ist dessen Höhe nach der sog. 1%-Regelung zu bewerten, sofern nicht das Verhältnis der privaten Fahrten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen wird. Das Finanzgericht Düsseldorf hat nun entschieden, dass Abweichungen der Streckenlängen von den Ergebnissen eines Routenplaners mit einer Quote von 1,5 Prozent nicht dagegen sprechen, dass ein Fahrtenbuch ordnungsgemäß geführt wurde.

Hinweise: Der Begriff des ordnungsgemäßes Fahrtenbuchs ist gesetzlich nicht näher definiert. Durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind die Voraussetzungen, die an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu stellen sind, allerdings im Wesentlichen geklärt:

- Die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch müssen eine hinreichende Gewähr für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit bieten.
- Sie müssen zudem mit vertretbarem Aufwand auf ihre Richtigkeit hin überprüfbar sein.



Bis zu 1,5 Prozent dürfen die Eintragen im Fahrtenbuch von den Ergebnissen eines Routenplaner abweichen.

Foto: T. Freyer/pixelio.de

Ebenso wie eine Buchführung trotz einiger formeller Mängel aufgrund der Gesamtbewertung noch als formell ordnungsgemäß erscheinen kann, führen auch kleinere Mängel nicht zur Verwerfung des Fahrtenbuchs und Anwendung der 1%-Regelung, wenn die Angaben insgesamt plausibel sind.

Dass im Streitfall bei mehreren Stichproben die Kilometerangaben teilweise erheblich von den Ergebnissen eines Routenplaners abweichen, ist nach Auffassung des Finanzgerichts

Düsseldorf unerheblich. Insgesamt belaufen sich die Differenz bei über drei Monaten auf 66 km. Rechnet man sie auf das gesamte Jahr hoch, ergäbe sich eine Differenz von 264 km. Bei einer Gesamtfahrleistung von 17.994 km mache diese Differenz kaum 1,5 Prozent aus. Eine solche Differenz sei zu vernachlässigen.

Gegen die uneingeschränkte Übernahme von Daten aus einem Routenplaner sprächen auch die Schwierigkeiten des großstädtischen Verkehrs. Es sei daher angebracht, unterschiedliche Verkehrsaufkommen sowie Verkehrshindernisse, wie z.B. Baustellen, mit einem Zuschlag von 20 Prozent auf die von einem Routenplaner empfohlene längste Strecke zu erfassen. In einer Großstadt könnte sich sogar ein noch höherer Zuschlag anbieten. Insbesondere hielt es das Finanzgericht nicht für unglaublich, in einer Großstadt für eine an sich nur 1,5 km lange Strecke eine solche von 3,5 km zu fahren, wenn damit beispielsweise ein Stau mit einer Wartezeit von 10 bis 15 Minuten vermieden würde.

Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

Tolles Weihnachtsgeschenk

„Opa, was macht ein Bauschinör?“

Jedes Jahr stellt sie sich: Die Frage nach dem passenden Weihnachtsgeschenk. Häufig werden Handtücher, Strümpfe, Krawatten, Parfums oder Pullover geschenkt. Das sind zwar Klassiker, aber nicht besonders originell.

In diesem Jahr gibt es keine Ausreden mehr: Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat mit dem Buch: „Opa was macht ein Bauschinör“ das passende Geschenk für Groß und Klein.

Der Bauingenieur und Autor Heinz Günter Schmidt erzählt darin seinen Enkeln vom Baugeschehen rund um eine Brücke und gibt auf phantasievolle Art und Weise einfache Antworten auf alle Fragen.



Das Buch kann bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zum Preis von 19,90 Euro (inklusive Versandkosten) online bestellt werden.

> www.bayika.de

Öffnungszeiten

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ist zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12.2009 bis 3.01.2010) geschlossen.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

23.11.2009

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Seit der Vorstands-Sitzung vom 19. November 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Univ. Andreas Baumhauer, Unterhaching

Dipl.-Ing. Thomas Dettenbach, München

Dipl.-Ing. Univ. Michael Gais, München

Dipl.-Ing. (FH) Martin Geitner, Berg

Dipl.-Ing. (FH) Dominik Hofmann, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Holm, Berchtesgaden

Dipl.-Ing. Martin Koller, Regensburg

Dipl.-Ing. Boris Körner, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Christian Krautmann, Jettingen-Scheppach

Dipl.-Ing. Oliver Mannschreck, München

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Muschler, Ansbach

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Ines Stegner, München

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Monika, Moosburg

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Strohmaier, München

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Weigl, Laaber

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wiesbeck, Ihrlerstein

Zum 31. Oktober 2009 waren insgesamt 5719 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Herzlich willkommen!

Unsere Mitglieder



„Als Beratender Ingenieur bin ich automatisch Mitglied der Kammer. Dieser Titel ist für mich ein Wettbewerbsvorteil. Ich finde es wichtig, dass möglichst viele Ingenieure Mitglieder der Kammer sind, denn sie vertritt die Interessen aller im Bauwesen tätigen Ingenieure.“

Dipl.-Ing. Klaus Schneider, Landesvorsitzender im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) und Mitglied des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Foto: privat

Der Preis für die eigenen vier Wände

Durchschnittspreise für den Erwerb von Wohneigentum in Deutschland 2008 in Euro

Eigentumswohnungen

189 800
144 300
138 300
127 600
121 800
120 900
119 500
116 400
114 900
112 100
102 300
98 100
87 300
84 600
80 600
76 300
70 400



G
3106 © Globus

Einfamilienhäuser

Hamburg	295 400
Bayern	208 000
Hessen	176 000
Baden-Württemb.	192 700
Schleswig-Holstein	163 400
Deutschland	157 500
Mecklenburg-Vorp.	94 800
Berlin	257 600
Brandenburg	106 400
Nordrhein-Westf.	170 600
Rheinland-Pfalz	138 500
Sachsen	79 400
Saarland	111 800
Bremen	141 600
Niedersachsen	122 800
Thüringen	70 900
Sachsen-Anhalt	60 900

Quelle: Gewos, ifs

Für viele Menschen unerschwinglich

Die Preise für Eigentumswohnungen in Deutschland sind im Jahr 2008 erstmals seit fünf Jahren wieder gesunken. Bundesweit ging der Durchschnittspreis im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent auf 120 900 Euro zurück. Für Einfamilienhäuser mussten im Schnitt 157 500 Euro gezahlt werden und damit 2,4 Prozent weniger. Ausgewertet wurden 448 000 Wohneigentumstransaktionen. Teuerstes Pflaster blieb demnach die Region München mit durchschnittlich 205 900 Euro für den Erwerb einer Eigentumswohnung. Im Bundesländer-Vergleich war der Durchschnittspreis in Hamburg mit 189 800 Euro am höchsten, gefolgt von Bayern mit 144 300 Euro und Hessen mit 138 300 Euro. Am günstigsten waren Eigentumswohnungen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen mit 70 400 Euro, 76 300 Euro bzw. 80 600 Euro. Quelle: Globus / Statistische Angaben: Gewos, Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen ifs

Kammer interveniert bei Richard Boorberg Verlag

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat mit dem in Stuttgart ansässigen Richard Boorberg Verlag Kontakt aufgenommen und die dort erscheinene Loseblattsammlung zum Handbuch für Ingenieurverträge und Vergabe nach VOB im Kommunalen Tiefbau (HIV-Kom) kritisiert. Nach Kammeransicht enthalten mehrere Musterverträge unwirksame Klauseln. Einen ausführlichen Bericht mit detaillierter Begründung hat die Kammer auf der Internetseite veröffentlicht.

> www.bayika.de

Denkmalpflegepreis 2010

Der mit insgesamt 10.000 Euro dotierte „Bayerische Denkmalpflegepreis 2010“ würdigt das Engagement von Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben. Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Liste der Baudenkmäler in Bayern aufgeführt sind. Die zur Teilnahme notwendigen Unterlagen müssen bis zum 30.04.2010 bei der Kammer eingegangen sein. Weitere Informationen:

> www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Nachwuchskampagne: Die Kammer in der Jugendzeitung Spiesser, Nov./Dez. 2009

INGENIEUR IM BAUWESEN

Kostenlose Info-CD-ROM.

Die Info-CD für Schüler und Interessenten stellt das abwechslungsreiche und spannende Berufsbild des Ingenieurs im Bauwesen vor und zeigt, wie man Ingenieur im Bauwesen wird. Die Info-CD ist kostenlos und kann bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt werden.



Präsentation an Ihrer Schule?
Wenn Sie zum Beispiel an einer Vorstellung des Berufsbildes »Ingenieur im Bauwesen« an Ihrer Schule interessiert sind, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir vermitteln Ihnen gerne einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe und unterstützen Sie mit kostenfreien Informationsmaterialien.

www.bayika.de
www.zukunft-ingenieur.de



Schüler-Infopaket und Info-CD.
Das Paket kann kostenlos für Info-Veranstaltungen in Schulen, Berufs-Infomessen etc. bei der Kammer bestellt werden, am besten online. Wir verfügen über Regionalbeauftragte in jedem bayerischen Regierungsbezirk und vermitteln Ihnen gerne einen Ansprechpartner vor Ort.

Zukunft bauen



Andrea Strobl, 26, studiert im 7. Semester Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Deggendorf. In ihrem Studiengang ist sie eine von fünf Frauen unter 20 Männern.

Warum hast du dich für dieses Studium entschieden?

Ich bin auf Umwegen zum Bauingenieurwesen gekommen: Zum einen habe ich zuerst Medizin und Jura studiert. Dort habe ich allerdings den Einsatz meines mathematischen Denkvermögens vermisst. Zum anderen kenne ich diesen Beruf durch unser familieigenes Bauunternehmen.

Was ist Inhalt des Studiums?

Als Bauingenieur bekommt man eine breit gefächerte theoretische, aber auch praktische Ausbildung. Damit kann man später in ganz unterschiedlichen Bereichen der Baubranche arbeiten. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums, in dem man eher allgemeine Grundlagen im naturwissenschaftlichen Bereich, wie Mathe, Bauphysik oder konstruktives Zeichnen vermittelt bekommt, geht es im Hauptstudium ans Eingemachte: Hier lernt man Dinge wie das Konstruieren und Bemessen von Bauwerken, Verkehrswegen oder wasserwirtschaftlichen Anlagen – oft begleitet von Praktika.

Und was macht ein fertiger Ingenieur?

Das hängt davon ab, in welchem Bereich man arbeitet: Ob in der Bau-

leitung, der Sanierung, dem Straßenbau, im Vermessungsamt oder zum Beispiel in einem Ingenieurbüro. Auf jeden Fall arbeitet ein Bauingenieur später Hand in Hand mit Architekten. Der Architekt zeichnet und entwirft, der Ingenieur konstruiert und dimensioniert. Dafür führt er Berechnungen durch wie: Trägt die Dachkonstruktion den Schnee und die Windlast? Sind die einzelnen Bauelemente praxistauglich? Und können auf dieser Stahlbetondecke tausend Menschen sitzen? Die Berechnungen entscheiden über die Standfestigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks.

Welche Voraussetzungen sollte man für das Studium mitbringen?

Man sollte Spaß an Mathe und am logischen Denken haben. Als Frau sollte man über ein gesundes Maß an Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen verfügen – vor allem wenn man vorhat, in der Bauleitung zu arbeiten. Wer, wie ich, ein Ergebnisorientierter Mensch ist und das Ergebnis seiner Arbeit gern sichtbar vor Augen hat, für den ist dieses Studium genau das Richtige. Durch die Welt zu fahren und sagen zu können: „Da habe ich mitgewirkt!“ oder „Das habe ich entworfen!“ – das muss ein tolles Gefühl sein.

Ingenieure bauen die Zukunft

Ingenieure gestalten und verändern unsere Welt. Sie planen und bauen für die Menschen. Wer heute Ingenieur im Bauwesen wird, hat hervorragende Zukunftsperspektiven, einen attraktiven Arbeitsplatz und gute Verdienstmöglichkeiten. Der Ingenieurberuf ist hochinteressant, abwechslungsreich und vielseitig. Wer auf eine berufliche Zukunft als Ingenieur im Bauwesen setzt, entscheidet sich für eine anspruchsvolle und ständig nachgefragte Tätigkeit mit internationalen Karrieremöglichkeiten.

Bauen ist Zukunft! Ingenieur ist ein Beruf mit Zukunft!

Was Bauingenieure konstruieren, nutzt allen und ist von Dauer – ob Autobahnbrücke, Einkaufszentrum oder Fußballstadion. Die Aufgaben sind dabei sehr vielseitig: Von der Planung bis zur Fertigstellung des Projekts begleiten Sie alle Phasen eines Bauvorhabens. Wer nun denkt, dass Bauingenieure nur auf Baustellen zu finden sind, der irrt. Ingenieure im Bauwesen arbeiten in Ingenieurbüros, bei der Verkehrsplanung von Städten, in Forschung und Entwicklung oder in der Bauindustrie.



www.kein-ding-ohne-ing.de

Eine Initiative für den Ingenieurberuf.

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Tel. 089 419434-0
Fax 089 419434-20
E-Mail: info@bayika.de

www.bayika.de
www.zukunft-ingenieur.de